**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/7653**

**18. Wahlperiode** 24.02.2016

# Antrag

**der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Luise Amtsberg, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Corinna Rüffer, Volker Beck (Köln), Beate Walter-Rosenheimer, Özcan Mutlu, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Claudia Roth (Augsburg), Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Arbeitsmarktpolitik für Flüchtlinge – Praxisnahe Förderung von Anfang an

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aufnahme und Integration der vielen Flüchtlinge sind eine große Herausforderung, die aber auch viele Chancen birgt. Flüchtlinge bringen große Potenziale mit. Über die Hälfte ist unter 25 Jahren alt. Wenn es gelingt, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann das dazu beitragen, den drohenden Mangel an Fachkräften – der bereits jetzt in manchen Branchen und Regionen Realität ist – und den demografischen Wandel abzumildern. Dafür müssen jetzt die Weichen richtig gestellt, Hürden und Beschränkungen konsequent abgeschafft und funktionierende Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden. Die Willkommenskultur muss zur Willkommensinfrastruktur ausgebaut werden.

Die Bundesregierung droht diese Chance gerade zu verspielen. Abschottung scheint vielen Regierungsmitgliedern wichtiger zu sein als Integration. Angesichts der widersprüchlichen Politik der Bundesregierung ist es kein Wunder, dass Zweifel, Verunsicherung und Sorge in der Bevölkerung wachsen und das Vertrauen in die politische Führung rasant sinkt. Anstatt für die Integration der Flüchtlinge in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu werben und gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, verschärft sich der Ton in der Großen Koalition. Die Bundeskanzlerin verkündete, dass sie von den Flüchtlingen erwarte, dass sie nach Kriegsende wieder nach Syrien zurückkehren – obwohl in einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fast 85 Prozent der befragten Flüchtlinge angaben, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Wenn diese Menschen trotzdem als unerwünschte Gäste behandelt werden, die das Land schnell wieder verlassen sollen, behindert das Integration, anstatt sie zu befördern. Damit drohen sich die Fehler der Gastarbeiterpolitik zu wiederholen.

Auch die immer wieder aufkeimende Debatte um – verfassungsrechtlich bedenkliche – Mindestlohnausnahmen für Flüchtlinge droht das gesellschaftliche Klima zu vergiften. Löhne unterhalb der Mindestlohngrenze für Flüchtlinge führen nicht zu

einer besseren Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, sondern sind der Nährboden für Ressentiments. Flüchtlinge würden so dem Vorwurf ausgesetzt, mit Dumpinglöhnen die Arbeitsmarktchancen einheimischer Bewerber zu schmälern. Solche Forderungen sind Wasser auf den Mühlen rassistischer Populisten.

Hunderttausende Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung zu bringen, ist ohne Zweifel eine große und vielschichtige Aufgabe. Die Voraussetzungen für eine gelungene Arbeitsmarktintegration sind gegenwärtig aber weder für Flüchtlinge noch für Langzeitarbeitslose gegeben. Ziel muss es deshalb sein, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen und die Bedingungen für Flüchtlinge am Arbeitsmarkt zu verbessern, ohne dass dies zulasten Langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt geht. Auch für sie müssen Maßnahmen ausgebaut werden, um den sozialen Zusammenhalt nicht zu gefährden.

Umso wichtiger ist es, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen und gesetzliche Regelungen den Integrationsprozess unterstützen und nicht blockieren. Trotzdem weigert sich die Bundesregierung beispielsweise bei der Vorrangprüfung beharrlich, rechtliche und bürokratische Hürden für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen abzuschaffen. Sie koppelt die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen an die statistische Bleibeperspektive und macht so das Herkunftsland zum einzigen Kriterium. Weil die Bundesregierung zudem die unbereinigte Statistik zugrunde legt, dürfen lediglich Asylsuchende aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea teilnehmen. Alle anderen bleiben bis zu ihrer Anerkennung von den Kursen ausgeschlossen. Das ist kontraproduktiv, da die Möglichkeit sich zu verständigen erst die Grundlage für eine erfolgreiche Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft schafft.

Die Politik der Bundesregierung zwingt Asylsuchende in Deutschland viel zu lange zur Untätigkeit. Oft vergehen nach ihrer Ankunft Monate, bevor Flüchtlinge überhaupt einen Asylantrag stellen können. Bis zur Entscheidung verstreicht weitere wertvolle Zeit ungenutzt. Asylsuchende aus Afghanistan etwa warten im Schnitt 13,2 Monate auf eine Entscheidung. Bei Antragstellern aus Somalia beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich 14 Monate. Diese Zeit der Unsicherheit ist nicht nur emotional eine große Belastung für die Betroffenen. Je länger das Warten dauert, desto schwieriger wird die spätere Integration in Ausbildung und Arbeit. Denn wie bei jeder anderen Arbeitslosigkeit gilt: Die erzwungene Untätigkeit demotiviert und dequalifiziert. Deshalb müssen zum einen die Verfahren beschleunigt und zum anderen muss die Zeit bis zur Entscheidung von Anfang an sinnvoll genutzt werden können.

Flüchtlinge müssen so früh wie möglich von Arbeitsagenturen und Jobcentern mit ihren Qualifikationen erfasst, als arbeitsuchend gemeldet und beraten werden. Damit Arbeitsagenturen und Jobcenter dabei von den Erfahrungen anderer – zivilgesellschaftlicher – Akteure profitieren können, sollte die Vernetzung mit den unterschiedlichen Flüchtlingsorganisationen, Trägern, Vereinen, aber auch Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften gefördert werden. Außerdem müssen Flüchtlinge, wie alle anderen Arbeitslosen auch, an allen geeigneten Maßnahmen grundsätzlich teilnehmen dürfen. Als Grundsatz für Qualifizierung und Vermittlung soll in Zukunft gelten: Die Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich in die Betriebe. Nur dort lernen sie den Arbeitsalltag und die Gepflogenheiten kennen und können Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen.

Doch statt allen Flüchtlingen den schnellen Zugang zu betriebsnahen orientierenden und qualifizierenden Maßnahmen zu ermöglichen, will Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles sie in 100.000 arbeitsmarktfernen Ein-Euro-Jobs zwischenparken. Diese Arbeitsgelegenheiten werden die Chancen von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt aber nicht erhöhen. Sie sind per Definition weit weg von der Arbeitsrealität und vornehmlich für Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmnissen gedacht. Für die meist jungen hochmotivierten Flüchtlinge gibt es viel bessere Instrumente, wie etwa die Einstiegsqualifizierung – allerdings bisher nur im Vorfeld einer Berufsausbildung. Diese praxisnahen Maßnahmen müssen jetzt sinnvoll kombiniert und

erweitert werden. Wenn Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt qualifizieren will, sollte sie sich von der Idee der Ein-Euro-Jobs verabschieden und stattdessen 100.000 Plätze für Flüchtlinge in flexiblen Einstiegsqualifizierungen schaffen.

Jeder Flüchtling soll eine solche Einstiegsqualifizierung durchlaufen können. Sie ist zeitlich flexibel und kombiniert je nach Bedarf Sprachkurse, Orientierungsworkshops, praktische Erfahrungen im Betrieb, sozialpädagogische Betreuung und zusätzliche Beratungs- und Qualifizierungsangebote. Im Rahmen von Praktika können Flüchtlinge dort verschiedene Berufsbilder und den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kennenlernen. Wenn Zeugnisse und Nachweise fehlen, können auch berufspraktische Kompetenzen in den Betrieben festgestellt werden. Für Flüchtlinge mit geringer Bildung werden Möglichkeiten geschaffen, auch im Erwachsenenalter Grundfertigkeiten zu erwerben und Schulabschlüsse nachzuholen. Durch dieses Baukastensystem ohne starre Altersgrenzen kann jeder Flüchtling passgenau auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung unterstützt werden.

Dass Integration derzeit noch viel zu selten gelingt, liegt nicht an den Flüchtlingen, sondern an den unzureichenden Angeboten sowie an rechtlichen und praktischen Hürden. Darum ist es falsch, wenn Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles schon jetzt Sanktionen ins Spiel bringt. Bevor Flüchtlingen mit Sanktionen gedroht wird, muss die Bundesregierung die Voraussetzungen für erfolgreiche Integration schaffen und genügend Plätze in Sprach- und Integrationskursen zur Verfügung stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich und vollständig von Ausgrenzung auf Integration umzusteuern und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Hürden bei der Integration konsequent abbauen:

   Asylsuchende müssen von Anfang an uneingeschränkten Zugang zu Arbeit und Ausbildung erhalten. Auch Geduldete dürfen nicht länger vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.

   a. Das Arbeitsverbot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den ersten drei Monaten bzw. während der Zeit, in der sie verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu bleiben, soll entfallen.
   b. Die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten muss komplett abgeschafft werden. Auf diese Weise werden auch die Beschränkungen für Flüchtlinge bei der Leiharbeit beseitigt.
   c. Eine Berufsausbildung darf nicht an einer unsicheren Bleibeperspektive scheitern. Dafür müssen alle Asylsuchenden und Geduldeten in Ausbildung von Beginn an und ohne Altersbegrenzung eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und einer anschließenden Beschäftigung erhalten, auch wenn sie aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat kommen.
   d. Asylsuchende und Geduldete müssen die Möglichkeit bekommen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status zu wechseln, um eine dauerhafte Bleibeperspektive als Arbeitnehmer oder Selbstständige zu erhalten, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

2. Förderinstrumente öffnen und Flüchtlinge „in die Betriebe“ bringen:

   Je betriebsnäher die Maßnahmen sind, desto besser. Flüchtlinge sollen so schnell wie möglich mit Unternehmen in Kontakt kommen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts werden Fördermaßnahmen und Sprachkurse aufeinander abgestimmt und besser kombinierbar gemacht.

a. Alle Flüchtlinge, auch Asylsuchende und Geduldete, sollen an jeder geeigneten Maßnahme der Arbeitsförderung oder Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitung teilnehmen dürfen. Wartezeiten und Regelungen, die Asylsuchende aus bestimmten Ländern ausschließen, sind zu streichen.

b. Mit 100.000 Einstiegsqualifizierungen sollen Flüchtlinge sich betriebs- und praxisnah qualifizieren können. Diese sollen an die Bedürfnisse der Flüchtlinge angepasst und sinnvoll mit Sprachkursen und anderen Unterstützungsangeboten kombiniert werden können.

c. Ausbildung und Qualifizierung sollen Vorrang vor Vermittlung haben, um die Chancen auf qualifizierte und besser bezahlte Beschäftigung von Flüchtlingen zu steigern.

d. Viele Flüchtlinge haben Potenzial und Interesse daran, sich selbstständig zu machen. Die bestehenden Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen müssen ihnen deshalb offen stehen und Gründungen aus Arbeitslosigkeit wieder in bedarfsgerechtem Umfang unterstützt werden.

3. Integration von Anfang an ermöglichen:

Asylsuchende sind derzeit zu lange zur Untätigkeit gezwungen und Geduldete zu oft von Integrationsangeboten ausgeschlossen.

a. Alle Asylsuchenden sollen sofort nach ihrer Ankunft damit beginnen können, Deutsch zu lernen, und so früh wie möglich einen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen bekommen. Diesen Teilnahmeanspruch müssen auch Geduldete unabhängig vom Duldungsgrund erhalten.

b. Flüchtlinge sollen die Chance bekommen, ihre Situation in den Unterkünften aktiv mitzugestalten. Sie sollen sich von Anfang an einbringen und vor Ort Aufgaben und Verantwortung übernehmen können. Schon heute gibt es rechtliche Möglichkeiten, dies zu fördern. Diese sollten stärker genutzt werden.

c. Die Integrationsbemühungen von Arbeitsagenturen und Jobcentern sollen unmittelbar beginnen und die Erfahrungen des Modellprojekts Early Intervention konsequent in das Regelgeschäft übernommen werden:

- Bundesweit sollen rechtskreisübergreifende Integrationsteams aus Arbeitsagenturen und Jobcentern geschaffen werden, die sich von Anfang an gemeinsam um die Flüchtlinge kümmern. Langfristig sollen Asylsuchende direkt von den Jobcentern betreut werden und nicht erst nach ihrer Anerkennung dorthin wechseln. Auch Geduldete sollen in den Jobcentern betreut werden.
- Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Integrationsteams in allen Erstaufnahmeeinrichtungen in der Lage sind, die Asylsuchenden unmittelbar nach ihrer Ankunft zu beraten, sie über ihre Möglichkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu informieren und ihre Qualifikationen und Potenziale festzustellen.
- Der Personalschlüssel für Flüchtlinge in den Jobcentern muss den komplexen Problemen und hohen Betreuungsintensität Rechnung tragen und deshalb mindestens dem im SGB II vorgesehenen Verhältnis entsprechen.

d. Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse soll erleichtert und beschleunigt werden. Die Angebote zur Anpassungsqualifizierung müssen bedarfsgerecht ausgebaut und ihre Finanzierung muss langfristig gesichert werden. Erforderliche Nachqualifizierungen dürfen nicht an den Kosten scheitern, sondern sollen im Bedarfsfall durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen übernommen werden.

e. Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen soll weiter ausgebaut und verstetigt und ihre Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcentern unterstützt und vorangetrieben werden.

Berlin, den 23. Februar 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Zu 1:

Noch immer blockieren zu viele Hürden den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen. Diese müssen konsequent beseitigt werden. Die Vorrangprüfung bei der Arbeitsaufnahme von Menschen, die bereits im Inland leben, gehört abgeschafft. Sie ist bürokratisch, zeitaufwendig und setzt die Jobchancen Asylsuchender aufs Spiel, ohne die Integration von Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit dem Wegfall der Vorrangprüfung entfallen auch die Beschränkungen in der Leiharbeit. Bisher durften nur Fachkräfte in Mangelberufen und Hochqualifizierte, für die die Vorrangprüfung nicht galt, in der Leiharbeit tätig sein. Alle anderen waren ausgeschlossen. Auch die bürokratische Prüfung der Arbeitsbedingungen soll entfallen und stattdessen sollen der gesetzliche Mindestlohn und die Branchenmindestlöhne besser kontrolliert werden. So wird die diskriminierende Vorabprüfung für Asylsuchende und Geduldete beseitigt und durch eine effektive Kontrolle ersetzt, die allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommt.

Auch die mangelhafte Regelung zum Bleiberecht während der Berufsausbildung muss nachgebessert werden. Derzeit müssen geduldete Azubis und ausbildende Betriebe jedes Jahr die Verlängerung der Duldung beantragen. Das schafft eine erhebliche Rechtsunsicherheit, da vor jeder Verlängerung erneut die Abschiebung im Raum steht. Asylsuchende und Geduldete, die das 21. Lebensjahr vollendet haben oder aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen, werden von der Regelung sogar gänzlich ausgenommen. Deshalb muss sich die Bundesregierung endlich für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Zeit der Ausbildung und anschließender Beschäftigung einsetzen. Diese Regelung geht weiter als die 3+2-Forderung einzelner Wirtschaftsverbände, da eine Anschlussbeschäftigung nicht auf zwei Jahre begrenzt wird, sondern die Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer der Beschäftigung gilt. Die Aufenthaltserlaubnis muss zudem unabhängig vom Alter und von der Herkunft der Auszubildenden erteilt werden können. Sonst scheitert die Ausbildung in diesen Fällen schon vor dem Start.

Derzeit haben Asylsuchende frühestens nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt. Solange sie verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu bleiben, ist es ihnen verboten, eine Beschäftigung aufzunehmen. Während dieser Zeit haben sie auch keinen Anspruch auf Vermittlung und Vermittlung unterstützende Maßnahmen. Dieses Arbeitsverbot sendet ein unnötiges Signal der Abschottung und sollte deshalb abgeschafft werden. Kanada, Schweden und Norwegen beispielsweise verzichten schon heute auf eine Wartefrist (vgl. OECD-Studie „Erfolgreiche Integration, S. 23 ff., www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/erfolgreiche-integration_9789264251632-de#page24). Diesen Beispielen sollte Deutschland folgen.

Asylsuchende und Geduldete müssen die Möglichkeit bekommen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status zu wechseln, und dadurch eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland erhalten. Dem stehen die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes bislang entgegen. Wer die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Arbeitnehmer oder Selbstständiger erfüllt, soll nicht mehr ausreisen müssen, um aus dem Ausland ein bürokratisches Visumsverfahren zu betreiben. Es muss gewährleistet sein, dass dies nicht zu Beeinträchtigungen des Flüchtlingsschutzes führt.

Zu 2:

Alle Flüchtlinge, auch Asylsuchende und Geduldete, müssen ohne vorgeschriebene Voraufenthaltszeiten an allen geeigneten Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitung teilnehmen

können. Dadurch steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern und Arbeitsagenturen das gesamte Portfolio an Maßnahmen zur Verfügung, wenn sie auf Grundlage der Qualifikationen, Sprachkenntnisse, Interessen und individuellen Bleibeperspektive eine geeignete Förderstrategie entwickeln. Vor allem ausbildungsbegleitende Hilfen und die Assistierte Ausbildung müssen von Anfang an geöffnet und auch bei schulischen Ausbildungen möglich sein. Damit eine Ausbildung nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitert, muss auch die Berufsausbildungsbeihilfe geöffnet werden und die notwendige Voraufenthaltsdauer entfallen. Auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente – von Bewerbungstrainings über berufliche Weiterbildung und Qualifizierung bis hin zu einer geförderten Berufsausbildung im Pflegebereich – stehen so allen Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten offen.

Derzeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern teilweise vor dem Problem, Flüchtlingen keine Qualifizierungsmaßnahme gewähren zu können, weil sie auch in einen – häufig gering bezahlten – Hilfsjob vermittelt werden können. Das muss sich ändern und der geltende Vorrang von Vermittlung vor Weiterbildung wegfallen. Davon profitieren auch die anderen Arbeitslosen im SGB II. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine bzw. nur über eine veraltete Ausbildung. Bei ihnen erweist sich der gesetzlich festgeschriebene Vorrang der unmittelbaren Vermittlung vor Unterstützungsmaßnahmen oft als kontraproduktiv, da sie nach kurzer Zeit wieder arbeitslos sind. Mit grundlegenden und abschlussorientierten Qualifizierungen lässt sich die Basis für eine stabilere Beschäftigungsaufnahme legen.

Migrantinnen und Migranten leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zum Gründungsgeschehen in Deutschland. Sie gründen nicht nur häufiger, sondern schaffen dadurch auch mehr Arbeitsplätze als deutsche Gründerinnen und Gründer. Dieses Potenzial sollte auch bei Flüchtlingen unterstützt werden. Dazu muss geprüft werden, wie die aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen, die derzeit eine selbstständige Tätigkeit von Asylsuchenden, Geduldeten und Inhabern bestimmter Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen erschweren oder zum Teil unmöglich machen, beseitigt werden können. Die Gründungsförderung aus Arbeitslosigkeit gehörte bis 2012 unbestritten zu den erfolgreichsten Förderinstrumenten. Dies hat die Evaluierung des Instruments eindrucksvoll belegt. Trotzdem ist die Förderung im Zuge der letzten Instrumentenreform nahezu eingebrochen. Dieser Fehler muss rückgängig gemacht und die seit 2012 stark eingeschränkte Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit wieder bedarfsgerecht ausgebaut werden. Davon profitieren Flüchtlinge und alle anderen Arbeitslosen.

Zu 3:

Je schneller Flüchtlinge damit beginnen können, Deutsch zu lernen, desto besser sind ihre Chancen auf eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Mittlerweile haben zwar Asylsuchende und Geduldete mit sogenannter guter Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Der ist allerdings viel zu klein ausgefallen, weil die Bundesregierung nur dann von einer guten Bleibeperspektive ausgeht, wenn ein Asylbewerber aus einem Herkunftsland stammt, das eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweist. Dadurch haben derzeit nur Asylsuchende aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea Zugang zu den Angeboten. Asylsuchende aus anderen Staaten bleiben von den Integrationskursen ausgeschlossen, sogar wenn sie aus Staaten kommen, bei denen die bereinigte Schutzquote über 50 Prozent beträgt – so etwa Afghanistan und Somalia. Außerdem ist die Zulassung für die Teilnahme von Asylsuchenden und Geduldeten an den Integrationskursen auf drei Monate begrenzt. Auch daran kann die effektive Kursteilnahme scheitern, denn wegen des zu knappen Angebots werden es viele Betroffenen derzeit nicht schaffen, innerhalb dieser Frist einen Integrationskurs zu beginnen. Diese Beschränkungen müssen abgeschafft werden und alle Asylsuchenden und Geduldeten schnellstmöglich einen Integrationskurs besuchen können.

Flüchtlinge bringen viele Talente und Potenziale mit nach Deutschland. Trotzdem sind sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen häufig zur Untätigkeit gezwungen. Das muss sich ändern. Asylsuchende müssen sich stärker in die Organisation der Einrichtungen einbringen können. Dazu gehört es, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen, aber auch mitentscheiden zu dürfen. Anstatt nur paternalistisch versorgt zu werden, können Asylsuchende so selbstbestimmt aktiv werden. Bereits heute gibt es die rechtlichen Voraussetzungen für Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber. Diese Möglichkeit gilt es jetzt verstärkt zu nutzen.

Integration muss so früh wie möglich ansetzen. Was zu Beginn versäumt wurde, lässt sich später nur schwer nachholen. Das Modellprojekt Early Intervention hat die frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern erprobt. Die Empfehlungen des Abschlussberichts müssen nun flächendeckend aufgegriffen werden. Dazu gehört vor allem die Schaffung von Integrationsteams. Zahlreiche Behörden und Akteure sind am Integrations-

prozess beteiligt. Während des laufenden Asylverfahrens sind die Arbeitsagenturen für die Flüchtlinge zuständig. Nach der Anerkennung des Asylantrags sind die Jobcenter für die weitere Integrationsarbeit verantwortlich. Der Wechsel führt zu Reibungsverlusten und verursacht Doppel- und Mehrarbeit in den Behörden. Mögliche Brüche in der Integrationsarbeit können verhindert werden, indem bundesweit Integrationsteams geschaffen werden, die sich von Anfang an und rechtskreisübergreifend um die Flüchtlinge kümmern. An manchen Orten wird bereits erfolgreich zusammengearbeitet und auch andere Akteure, wie etwa Vereine, Netzwerke und Träger der Flüchtlingshilfe, werden einbezogen. Beispiele sind Welcome Center und Integration Points in Nordrhein-Westfalen und das Projekt „W.I.R – work and integration for refugees“ in Hamburg. Es wäre sinnvoll, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Asylsuchende und Geduldete bekommen dann ihre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II und werden – ohne Rechtskreiswechsel – von Anfang an von den Jobcentern betreut.

Wie gut es gelingt, die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hängt auch von der Qualität der Betreuung in den Jobcentern ab. Zurzeit ist jedoch nicht sichergestellt, dass der reguläre Betreuungsschlüssel in den Jobcentern erfüllt wird. In den Jobcentern soll im Regelfall ein Verhältnis von 1:150 zwischen Jobcenter-Mitarbeitern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelten. Für unter 25-Jährige ist eine doppelt so intensive Betreuung mit einem Schlüssel von 1:75 vorgesehen. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass voraussichtlich 110.000 Flüchtlinge, die 2016 in den Jobcentern beraten werden, zwischen 16 und 24 Jahren alt sein werden. Um den für diese Altersgruppe vorgesehenen Betreuungsschlüssel von 1:75 zu erreichen, wäre erheblich mehr Personal für die Arbeitsmarktintegration notwendig als derzeit vorgesehen. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen – wenn nötig durch einen Nachtragshaushalt.

Damit Flüchtlinge einen Arbeitsplatz finden können, der ihren tatsächlichen Qualifikationen entspricht, müssen ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse anerkannt werden. Wenn bestimmte Teilqualifikationen dafür fehlen, müssen diese schnell und unkompliziert nachgeholt werden können. Die Bundesregierung hat es versäumt, die Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für konsequente Verbesserungen zu nutzen. So stehen Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete bei der Finanzierung einer Anpassungsqualifizierung weiter vor erheblichen Hürden. Die Bundesregierung muss das Angebot für Anpassungsqualifizierungen gemeinsam mit Ländern, der Bundesagentur und den Kammern bedarfsgerecht ausbauen. Zudem müssen neue Wege der Anerkennung unterstützt werden, etwa indem berufliche Qualifikationen in Praktika überprüft oder theoretische Tests durch praktische Prüfungen ersetzt werden. Außerdem muss geprüft werden, welche der Angebote, die derzeit ausschließlich über das IQ-Qualifizierungsprogramm angeboten werden, mittelfristig auch den Beraterinnen und Beratern in Arbeitsagenturen und Jobcentern zur Verfügung stehen. Erforderliche Nachqualifizierungen dürfen nicht an den Kosten scheitern. Über das SGB II und SGB III können diese zwar grundsätzlich erstattet werden, eine generelle Kostenübernahme gibt es bisher aber nicht. Von diesen Verbesserungen profitieren Flüchtlinge ebenso wie alle anderen Migrantinnen und Migranten, die ihre Qualifikationen anerkennen lassen wollen.

Die Bundesregierung hat es viel zu lange versäumt, klare und funktionierende Strukturen für die Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge aufzubauen. Daraufhin sind andere – zivilgesellschaftliche – Akteure in die Bresche gesprungen. Ohne das Engagement dieser Initiativen gäbe es nur eine sehr karge Unterstützungslandschaft für Flüchtlinge. Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Selbstständige bemühen sich – oft mit großem persönlichen Engagement und trotz vielfältiger bürokratischer Hürden – Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Gewerkschaften und auch Arbeitgeberverbände entwickeln – häufig auch gemeinsam – Konzepte, um tragfähige Strukturen der Qualifizierung und Berufseinstiege zu etablieren. Die IQ-Netzwerke beraten hinsichtlich Anerkennung von Qualifikationen und Nachqualifizierungen und die Beratungsstellen des Netzwerkes „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund weisen Schutzsuchenden wie kaum jemand sonst einen Weg durch die ansonsten komplizierten und völlig unübersichtlichen rechtlichen Bestimmungen. Von den zahlreichen Erfahrungen dieser Akteure können Arbeitsagenturen und Jobcenter profitieren. Ihre Vernetzung muss deshalb vorangetrieben und unterstützt werden.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333